

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 29. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie teilt mit, dass es zum Tagesordnungspunkt 10 „Haus Gosen“ keine Berichterstattung gäbe und der Punkt abgesetzt werde.

Sie stellt fest, dass es darüber hinaus zur Tagesordnung keine Anmerkungen oder Änderungswünsche im öffentlichen Teil gäbe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die nachstehende, schriftlich eingegangene Einwohnerfrage des Ortschaftsreferenten Fred Müller:

Fred Müller (Name darf genannt werden):

Antwort zur Einwohnerfrage vom 06.02.2024

„Verbesserungsmöglichkeiten zur Sicherheit für Radfahrende am Kantensiek“

Es ist eine Anfrage von KollegInnen des EvKB angekommen, die darum gebeten haben, einmal zu prüfen, ob es Verbesserungsmöglichkeiten der Sicherheit für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer am Kantensiek geben kann. Die Kollegin hat sich nun an mich gewandt und ich ihr zugesichert, dass ich über Euch das Amt für Verkehr um eine Prüfung bitten werde.

Die Straße ist schmal und die Gehwege unerlässlich. Das Ganze wird begrenzt durch die Stützmauer rechts und die Bebauung links, sodass ich baulich wenig Möglichkeiten sehe. Ich bin aber auch nur Laie und vielleicht haben die ExpertInnen ja doch noch Ideen, wie man beispielsweise durch zusätzliche Fahrbahnmarkierungen oder Schilder zum Abstand halten zu Verbesserungen für die Sicherheit der RadfahrerInnen dort kommen kann – insbesondere, wenn man bergauf radelt und dadurch langsam ist, die Autos aber teilweise am Anstieg noch beschleunigen und weil natürlich auch weiterhin unsere Krankentransporte zügig durchkommen müssen.

Antwort des Amtes für Verkehr

Bei Piktogrammketten handelt es sich um alleinstehende Radverkehr-Sinnbilder nach § 39 Abs. 7 StVO, die im Bereich des rechten Fahrbahnrandes öffentlicher Straßen aufgebracht werden, um den Kraftfahrzeugverkehr in besonderen Einzelfällen auf das Vorhandensein und die besondere Schutzbedürftigkeit des Radverkehrs hinzuweisen. Piktogrammketten zielen hauptsächlich darauf ab, die Verkehrssicherheit des Radverkehrs und das subjektive Sicherheitsgefühl der Radfahrenden zu erhöhen.

In Tempo 30-Zonen dürfen die Radverkehr-Sinnbilder nicht zum Einsatz kommen. Da sich der betroffene Streckenabschnitt in einer Tempo 30-

Zone befindet, ist eine Markierung von Radverkehr-Piktogrammen hier nicht möglich.

Um der Problematik des fehlenden Überholabstands zwischen Kfz- und Radverkehr zu begegnen, werden in einigen Bielefelder Straßen Hinweise zum 1,5m-Abstand in Form von Plakaten oder Schildern angebracht. Diese werden für einen begrenzten Zeitraum von einigen Monaten aufgehängt und können nacheinander an unterschiedlichen Orten eingesetzt werden. Die Straße Kantensiek wird in die Auswahl der Straßen aufgenommen.

Die Antwort hat Herr Müller bereits erhalten.

Einwohnerfrage des Herrn Volker Twesmann (Name darf genannt werden):

Wie wird mit den abgebauten Sitzbänken und Spielgeräten am Spielplatz „Höchte“ weiter verfahren?

Im Einzugsgebiet des Spielplatzes habe es in den vergangenen Monaten Eigentümerwechsel der anliegenden Immobilien gegeben. Familien mit Kindern seien zugezogen, sodass der Spielplatz nun häufiger aufgesucht werde. Auch eine Tagesmutter und die Kindertagesstätte „Fuzzis“ lägen in unmittelbarer Nähe. Leider seien bereits vorhandene Bänke demontiert und auch ein (beschädigtes) Spielgerät bereits im letzten Jahr abgebaut worden. Der Spielplatz sollte nicht noch schlechter, sondern am besten wieder aufgestockt werden.

Herr Twesmann legt eine Übersicht vor, aus der der Zuwachs an Kindern in der Umgebung des Spielplatzes „Höchte“ hervorgeht.

Frau Metten-Raterink schlägt vor, eine neuerliche Spiel- und Bolzplatzbegehung im Gebiet des Stadtteils durchzuführen.

Frau Kimpel erläutert, dass für eine Begehung die Gründung einer Arbeitsgruppe erfolgen müsse. Die Bezeichnung der Arbeitsgruppe, Dauer ihres Bestands, sowie die Benennung der Teilnehmenden und eine Beschlussfassung seien erforderlich.

Frau Pfaff schlägt vor, die Beschlussfassung vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorzunehmen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 22.02.2024

Frau Pfaff bittet um die Genehmigung der Niederschrift.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 22.02.2024 wird nach Form und

Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Schreiben an die Bielefelder Schützengesellschaft von 1831 e.V.

Frau Pfaff erklärt, die Schützengesellschaft in Bezug auf die Hinweistafel zur Gedenkeiche angeschrieben zu haben. Am 16.03. teilte die Schützengesellschaft mit, aufgrund der teilweisen Neubesetzung des Vorstandes bisher noch nicht auf das Schreiben habe reagieren können. Mit einer Beantwortung des Schreibens könne in ca. 2 Wochen gerechnet werden.

Osterfeuer 2024

Frau Pfaff erinnert an das Osterfeuer am Ostersonntag ab 17Uhr auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum.

Jahresempfang 2024

Der Jahresempfang wird am 12.06.24 um 18Uhr in der Neuen Schmiede stattfinden.

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Kimpel verweist auf nachstehende Mitteilungen.

Johannistal

Herr Spilker bat darum mitzuteilen, dass an der Straße Johannistal zurzeit zwei solarbetriebene Geschwindigkeitsdisplays aufgestellt seien.

Herr Spilker zeigt Fotos vom neugestalteten Planschteich und teilt mit, vorab bei der Verwaltung nachgefragt zu haben, ob aufgrund der Erneuerungen am Planschteich der Schutz der Küken und das Entfernen von Geschwemmsel gewährt sei. Ebenso habe er auf das defekte Entenhaus hingewiesen. Hierzu haben das Umweltamt und der Umweltbetrieb Folgendes mitgeteilt:

Umweltamt:

Das neue Gitter ist wie unter Top 11.1 der Sitzung der BV Gadderbaum am 18.01.2024 beschrieben eingebaut worden. Es handelt sich um ein Standardgitter, das sich an anderen Stellen im Stadtgebiet bewährt hat. Bei einem kleineren als dem jetzigen Stababstand besteht die Gefahr der schnellen Verstopfung mit Geschwemmsel bzw. Verkläusung und damit eine Verstärkung der Überflutungsgefahr bei Regenereignissen.

Erfahrungsgemäß schwimmen keine Entenküken durch die Gitterstäbe. Sollte jedoch trotzdem ein Küken hinter die Stäbe gelangen, kann es über ein schräges Brett, das zusätzlich für diesen Fall in das Bauwerk montiert wurde, hochlaufen und den Käfig verlassen.

Umweltbetrieb:

Ob das hier auf einer Insel vorhandenen „Entenhaus“ erneuert werden soll oder nicht sollte vor dem Hintergrund der Populationsentwicklung von

Enten- und Gänsevögeln auf allen Teichen im Stadtgebiet aus meiner Sicht im Umweltamt entschieden werden.

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Aufgrund der Restriction of Hazardous Substances- Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen müssen im gesamten Stadtgebiet Bielefeld etwa 2.800 Stück Pilzleuchten umgerüstet werden.

Die Umrüstung umfasst den Austausch der vorhandenen elektrischen Bauteile gegen einen LED-Einsatz zur Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsfläche. Hierbei werden natürlich auch die Empfehlungen des BNatSchG berücksichtigt, wie z.B. die warmweiße Lichtfarbe von 3.000 Kelvin und wenn möglich auch die Leitungsreduzierung in den Nachtstunden.

Aktuell befindet sich die Maßnahme in der Ausschreibung mit dem Ziel im Sommer 2025 alle Pilzleuchten umgebaut zu haben.

Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme betragen ca. 1.100.000 € brutto und werden aus konsumtiven Haushaltsmitteln des Amtes für Verkehr finanziert.

Für diese Maßnahme werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

Nachfragen der Fraktion B90/Die Grünen

Herr Brunnert erkundigte sich in seiner Email vom 12.02.2024 nach dem aktuellen Sachstand folgender Punkte

1. Sitzung vom 10.06.2021: **Überquerungshilfe Hohenzollernstraße**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
TOP 5.3 in der Sitzung vom 27.08.2020
FRAGE: Wann wird uns der Vollzug zum Beschluss mitgeteilt?
2. Sitzung vom 29.02.2022: **Wohnmobilstellplatz auf dem Johannisberg**
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
FRAGE: Wie ist der Stand der Prüfungen?
3. Sitzung vom 17.11.2022: **Kreuzung Hortweg/Am Großen Feld**
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen"
TOP 6.2 aus der Sitzung vom 29.09.2022
FRAGE: Wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?

Die Nachfragen wurden am 16.02. an das jeweilige Fachamt weitergeleitet. Bis zum 21.03. lagen keine Rückmeldungen vor, an die Beantwortung der Fragen wurde erinnert.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Verbesserung der Radfahrtsituation auf der Bodelschwinghstraße im Bereich zwischen Quellenhofweg und Eggeweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7698/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage sowie die Antwort des Amtes für Verkehr und bittet um Kenntnisnahme.

Können die aktuellen Bauarbeiten an der Bodelschwinghstraße in der Nähe der Einmündung zum Quellenhofweg genutzt werden die Situation für den Radverkehr zu verbessern?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die derzeit durchgeführten Arbeiten an der Bodelschwinghstraße konzentrieren sich auf die akute Schadensbehebung und Wiederherstellung der Befahrbarkeit der wichtigen Verbindungsstraße.

Nachdem im Februar zunächst die Gashochdruckleitung durch die Open Grid Europa gesichert wurde, erfolgen derzeit die nachfolgenden Sicherungsarbeiten an der Böschungsrutschung und an der verbleibenden Fahrbahn.

Es wird das Ziel verfolgt, noch im Juni 2024 die Straße wieder in beiden Richtungen befahrbar zu bekommen.

In diesem Arbeitsumfang lässt sich eine mögliche Radwegplanung nicht umsetzen, da dazu die verbindliche Planung und Beschlussfassung noch nicht vorliegt.

Das Erfordernis zur umgehenden Wiederherstellung der unpassierbaren Bodelschwinghstraße ließ eine Einbeziehung zeitaufwändiger Planungsprozesse nicht zu.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Querungshilfe auf der Artur-Ladebeck-Straße für die Martinschule**
Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7701/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Wird bei den aktuellen Planungen zur Artur-Ladebeck-Straße zwischen Quellenhofweg und dem Behthel-Eck der Wunsch der Martinschule und der BV Gadderbaum zur Schaffung einer sicheren Querungshilfe über die Artur-Ladebeck-Straße zwischen der Martinschule und dem gegenüberliegenden Stichweg zwischen den Grundstücken Nr.62 und Nr.64 berücksichtigt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

In den aktuellen Planungen zur Weiterführung der Radverkehrsführung auf der Artur-Ladebeck-Straße zwischen Quellenhofweg und Gadderbaumer Straße kann die Querung über die Artur-Ladebeck-Straße unter Beibehaltung der Planungsprämisse der Zweistreifigkeit je Fahrtrichtung auf der Artur-Ladebeck-Straße nicht realisiert werden.

Für die Schaffung einer Querungsstelle in Verbindung mit der Querung der Stadtbahngleise sind, unabhängig von der Art der Querungsstelle (Mittelinsel, Fußgängerüberweg, Signalanlage) Aufstellflächen für den Fußverkehr erforderlich.

Diese müssen, abhängig von der Art der Querungshilfe, zwischen Fahrbahn und Gleisbereich oder zwischen den Gleisen angeordnet werden. Die Anordnung zwischen den Gleisen ist an dieser Stelle baulich nicht möglich. Die Anordnung von Aufstellflächen zwischen dem Gleisbereich und der Fahrbahn ist nur unter Einbezug von aktuellen Fahrbahnflächen möglich. Unter Berücksichtigung der zukünftigen breiteren Führung für den Radverkehr ist ein Verschwenk der Fahrbahn zur Schaffung von Aufstellflächen nur in Verbindung mit einer Reduzierung der Fahrspuren bzw. in Verbindung mit Grunderwerb realisierbar.

Eine Querungsstelle, auch eine Signalanlage, kann daher unter der Prämisse der Vierspurigkeit in den aktuellen Planungen nicht berücksichtigt werden.

Dem Fuß- und Radverkehr stehen bereits im Bestand an den Signalanlagen Artur-Ladebeck-Straße/ Quellenhofweg/ Friedrich-List-Straße sowie Artur-Ladebeck-Straße/ Gadderbaumer Straße / Haller Weg gesicherte Querungsmöglichkeiten über die Artur-Ladebeck-Straße zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit zukünftigen Planungen zur Radschnellwegverbindung wird die Prüfung der Einrichtung einer Querung an der Stelle mit in die Planungsüberlegungen aufgenommen.

Herr Brunnert nimmt die Sachlage zur Kenntnis, bringt jedoch den Vorschlag ein, die Artur-Ladebeck-Straße bis zum Martiniweg einspurig zu lassen. So könne auf der linken Fahrspur eine Aufstellfläche ermöglicht werden.

Herr Spilker merkt an, dass dieser Sachverhalt bereits in der Vergangenheit erörtert worden sei: Bei Einrichtung einer Querungshilfe an dieser Stelle sei damit zu rechnen, dass illegale Querungen der Artur-Ladebeck-Straße erfolgen würden. Aufgrund der Stadtbahn, die an dieser Stelle mit hohem Tempo passiere, würden so Sicherheitsrisiken entstehen. Es gebe die Möglichkeit der Straßenquerung beim Marktkauf und auch am Bettleck. Die Zweispurigkeit werde an dieser Stelle benötigt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Überquerung an der Haltestelle "Tierpark" der Buslinie 24

Anfrage der SPD Fraktion

TOP 4.1, Sitzung vom 22.02.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7417/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die bereits versandte Antwort des Amtes für Verkehr.

Protokollauszug der Sitzung vom 22.02.2024:

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass bisher keine Antwort durch das Amt für Verkehr ergangen sei.

Kann an dieser Stelle ein Zebrastreifen oder ein anderes Verkehrszeichen zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer, den Fußgängern, eingerichtet werden?

Begründung:

An der Haltestelle „Tierpark“ der Buslinie 24 Richtung Kirchdornberg ist die Querung für Fußgänger Richtung Tierpark gefährlich, weil der zahlreiche und schnelle PKW-Verkehr an dieser Überquerung kein Verkehrszeichen zur besonderen Rücksichtnahme auf Fußgänger zu beachten hat.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 26 der Straßenverkehrsordnung dürfen Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) nur innerhalb geschlossener Ortschaften und nicht auf Straßen angelegt werden, auf denen schneller als 50 km/h gefahren werden darf. Bei der angefragten Örtlichkeit sind beide Voraussetzungen nicht gegeben. Daher ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht möglich.

Bezüglich der Anordnung von weiteren Verkehrszeichen wurde der zuständige Straßenbaulastträger Straßen.NRW angehört. Laut der Stellungnahme ist die Anordnung von weiteren Verkehrszeichen nicht erforderlich, da bereits eine Mittelinsel als Querungshilfe vorhanden ist. Die Verkehrsteilnehmenden können schon aus weiterer Entfernung heranfahrende Fahrzeuge erkennen bzw. querende Fußgänger wahrnehmen. Das Verkehrszeichen 133 („Achtung Fußgänger“) ist gemäß der VwV-StVO nur [...] bei unzureichender Sicht auf die Querung der Fahrbahn anzuordnen. Auch das Verkehrszeichen 136 („Achtung Kinder“) ist nur dort anzuordnen, wo speziell Kinder häufig ungesichert die Fahrbahn überqueren. Beide Voraussetzungen können hier nicht festgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der verkehrlichen Gesamtsituation sowie den bereits verkehrsregelnden Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung weitere Verkehrszeichen nicht erforderlich.

Herr Heimbeck merkt an, dass es sich um eine unbefriedigende Antwort handele: Fußgänger müssen an der Stelle oft einige Minuten stehen, um

queren zu können. Autofahrer würden oft nicht halten. Eine andere Lösung sollte in Erwägung gezogen werden.

Herr Spilker merkt an, dass zuletzt die Einrichtung einer Tempo-50-Zone beantragt worden sei.

Frau Kimpel verweist auf die Behandlung der Verkehrsregelung auf den TOP 10.1 aus der Sitzung vom 17.03.2022.

Herr Brunnert erkundigt sich, ob ein Vertreter von Straßen NRW zur Berichterstattung eingeladen werden könne. Sodann könnten Argumente noch einmal ausgetauscht werden.

Frau Kimpel verweist darauf, dass Straßen NRW nicht verpflichtet sei, der Einladung zu folgen. Die Anfrage werde jedoch über das Amt für Verkehr an Straßen NRW weitergeleitet.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Aufstellung weiterer Hinweisschilder zum Schutz der Feuersalamander Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7691/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Die BV Gadderbaum bittet die Verwaltung bei den weiteren Prüfungen zur Aufstellung von Hinweisschildern zu Schutz der Feuersalamander 2 Schilder an der Straße „Langenhagen“ im Bereich zwischen dem „Botanischen Garten“ und den Grünzug am „Kneippweg“ ebenso zu berücksichtigen, wie die Bereiche, die in der Mitteilung des Umweltamtes zu Top 3 in der Sitzung vom 22.02.2024 genannt werden.

Begründung:

Nicht erst durch die obige Mitteilung und den NW-Bericht vom 01.03.2024 „Einzigartiges Schild in Feuersalamander-Hochburg“ ist das besondere Feuersalamandervorkommen bekannt. Das neue kreative Schild ermöglicht jetzt einen besseren Schutz, sowohl im Bereich des Quellenhofs, als auch im Umfeld des Botanischen Gartens.

Herr Spilker wirbt für die Umsetzung des Beschlusses, da der Botanische Garten und das Gebiet darum herum dadurch eine Aufwertung erfahren würden.

Herr Heimbeck betont ebenfalls, dass es sich bei Amphibien um eine stark bedrohte Art in Deutschland und der ganzen Welt handele, sodass der Schutz dieser Tiere eine enorme Bedeutung habe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die BV Gadderbaum bittet die Verwaltung bei den weiteren Prüfungen zur Aufstellung von Hinweisschildern zu Schutz der Feuersalamander 2 Schilder an der Straße „Langenhagen“ im Bereich zwischen dem „Botanischen Garten“ und den Grünzug am „Kneippweg“ ebenso zu berücksichtigen, wie die Bereiche, die in der Mitteilung des Umweltamtes zu Top 3 in der Sitzung vom 22.02.2024 genannt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Abbruch der Tennishalle Bolbrinkersweg 31, 33617

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7299/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Herr Heimbeck bittet den Umweltbetrieb um Mitteilung, wie man sich die Regenrückhaltung genau vorstellen könne. Welche Planungen gebe es aktuell?

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Protokoll zur interfraktionellen, projektbezogenen Arbeitsgruppe "Kultur" vom 29.02.2024

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Kenntnisnahme des Protokolls der Arbeitsgruppe nach §21 GeschORat „Kultur“ vom 29.02.2024, welches vorab per Email zugesandt wurde.

Protokollauszug des Kurzprotokolls über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nach §21 GeschORat „Kultur“

Herr Hellermann und Frau Kimpel erklären erneut, dass Veranstalter wie z. B. beim Osterfeuer oder bei Kulturangeboten im Stadtbezirk schon aus haftungsrechtlichen Gründen das Bezirksamt Brackwede sei ggfs. mit Kooperationspartnern oder Beteiligten.

Anlässlich der neuerlich erstellten Plakate für das Osterfeuer in Gadderbaum am 31.03.2024, verweist Herr Hellermann auf die korrekte Beschriftung dieser in Bezug auf die Benennung des Veranstalters und aller anderen Beteiligten.

Frau Pfaff verdeutlicht, dass sie durch die alleinige Benennung des Bezirksamtes Brackwede als Veranstalter den Stadtbezirk Gadderbaum als nicht vertreten fühlt. Dies sei ihr bereits bei vorherigen Plakatwerbungen negativ aufgefallen. Ihr ginge es nicht um die Bezirksvertretung Gadderbaum als Veranstalter, sondern um die Vertretung des Stadtbezirks Gadderbaum durch das Bezirksamt und dann auch dargestellt in der Namensnennung.

Frau Pfaff schlägt vor, anstelle „Bezirksamt Brackwede“ den Veranstalter „Bezirksamt Brackwede/ Gadderbaum“ zu nennen.

Herr Hellermann nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und erklärt, dass dies nicht ohne Weiteres umzusetzen sei und regt daher eine Klärung der Angelegenheit mit dem Oberbürgermeister an. Frau Pfaff erklärt, gern diesen Weg gehen zu wollen.

(Anmerkung der Schriftführerin: Der Termin mit Oberbürgermeister Pit Clausen hat stattgefunden am 06.03.2024 um 10Uhr)

Frau Pfaff merkt an, dass der Termin mit dem Oberbürgermeister am 06.03. nicht zustande gekommen sei. Der Termin werde am 10.04.2024 nachgeholt.

TOP 1: Bezirkliche Kulturmittel

Frau Kimpel fasst zunächst zusammen, welches Budget an Bezirklichen Kulturmitteln (noch) zur Verfügung stehe. Dabei wurden von den anfangs 2.835,00€ bereits 2.000€ für die Musik auf dem Saronplatz verplant.

Ein Betrag in Höhe von 835€ sei noch offen und seine Verwendung zu beratschlagen. Frau Kimpel schlägt das Figurentheaterstück zum Thema Klimawandel „Prima Klima“ des lokalen Puppentheaters Pulcinella vor. Die Gage in Höhe von 720€ liege noch im Budget. Voraussetzung sei jedoch eine wetterfeste, entsprechend überdachte Bühne.

Nach kurzer Beratung geht als Veranstaltungsort das Freibad Gadderbaum als Favorit hervor. Die Veranstaltung werde für die Besucher gratis sein. Insofern werde man am Veranstaltungstag zum Zeitpunkt der Veranstaltung (ab 15.30Uhr bis 17.00Uhr) keine Eintrittsgelder erheben. Frau Kimpel bittet Frau Pfaff darum,

- freie Termine, an denen das Freibad zur Verfügung steht, sowie*
- die m²-Zahl des Bereiches für die Aufführung zu übermitteln.*

Frau Kimpel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre alle Veranstaltungen mit musikalischen Anteilen bei der GEMA angemeldet werden müssten. Die hier entstehenden Gebühren (vor allem bei Versäumnis einer Anmeldung) seien erheblich.

Weitere mögliche Veranstaltungsorte-auch für die vom Kulturausschuss für die Bezirke zur Verfügung gestellten Mittel- könnten künftig auch der Bolbrinker, der Ascheplatz des GTB/SV Gadderbaum, der Bohnenbach, der kleine Grünzug mit Spielplatz zwischen "Am großen Feld" Nr. 30 und 34 oder der Spielplatz am Kneippweg/Schüßlerstraße sein.

Mögliche Künstler oder Acts könnten sein: Theaterwerkstatt, Theaterlabor mit Spaziergängen, Malmobil von Imke Brunzema, Klaus Tegeler, Movement Theater am St. Pius Pflegeheim oder die Waldschule der Schützen etc.

TOP 2: Freiflächen für Graffiti Kunst

Frau Kimpel verweist auf den

Kulturausschussbeschluss vom 31.01.2024:

Der Kulturausschuss bittet die Bezirke bzw. deren Bezirksvertretun-

gen innerhalb der einzelnen Wirkungskreise Freiflächen für Graffiti-kunst zu identifizieren und im Sinne lokaler Halls of Fame zu benennen. Dies beinhaltet beispielsweise städtische Gehwegunterführungen oder Brücken und Flächen wie Bauzäune, die bei Umbaumaßnahmen als temporäre Graffiti Flächen nach Möglichkeit zur Verfügung

gestellt werden. Alle Sprühflächen sollten bestmöglich in Absprache mit dem Kulturamt einheitlich gekennzeichnet sein, sodass diese beispielsweise über eine Onlinekarte einsehbar sind. Eine Nennung sollte bestmöglich bis Mitte 2024 erfolgen, sodass eine einheitliche Kennzeichnung sowie Veröffentlichung unterstützt werden könnte. Der Kulturausschuss ist über die Ergebnisse der Beratungen in den Bezirken zu informieren.

Ergänzend stellt Frau Pfaff fest, dass Flächen gesucht werden, die der Szene zur Verfügung gestellt werden. Man habe also keinen Einfluss darauf, was aufgesprüht werde und ob es beispielsweise wieder übergesprüht wird oder verbleibt.

Die Anwesenden tauschen sich kurz über mögliche Freiflächen aus. Frau Kimpel merkt an, dass der Ortschaftsreferent Herr Müller aktuell keine in Frage kommenden Freiflächen benennen könne.

Im Weiteren werden die abgängige Sporthalle am Bolbrinker, sowie der rampenartige Wall an der Gadderbaumer Straße (Nähe Musik- und Kunstschule) als Option in Erwägung gezogen.

TOP 3: Sonstiges

Frau Pfaff teilt weiterhin mit, sie habe eine Rückmeldung von Herrn Hermann vom GTB (Gadderbaumer Turnverein von 1878 e.V. Bielefeld) bezüglich der dem Verein gewährten 500€ aus den Bezirklichen Sondermitteln der Bezirksvertretung Gadderbaum erhalten: Herr Hermann berichte, dass die Finanzierung der Spaziergänge nunmehr doch über einen anderen Topf der Stadt Bielefeld laufen könne, sodass die Bezirklichen Sondermittel nicht mehr erforderlich seien.

Frau Kimpel erklärt, dass die ihm gewährten Sondermittel im Sinne der Widmung des Bescheides zu verwenden seien. Sofern der Verein andere Ideen für die Verwendung der Gelder habe, müsse ein Antrag auf Umwidmung des Bescheides vom Verein gestellt werden. Damit verbunden sei auch eine neue Beschlussfassung der Bezirksvertretung Gadderbaum erforderlich.

Herr Hermann werde durch die Verwaltung kontaktiert um die weitere Vorgehensweise abzusprechen.

gez. Leesemann

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 9.1

Antrag auf bezirkliche Sondermittel des Vereins GTB TOP 10.1, BV Sitzung vom 18.01.2024

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet mit Verweis den Umwidmungsantrag des Herrn Hermann vom Gadderbaumer Turnverein um Beschlussfassung.

Email von Herrn Hermann vom 07.03.24:

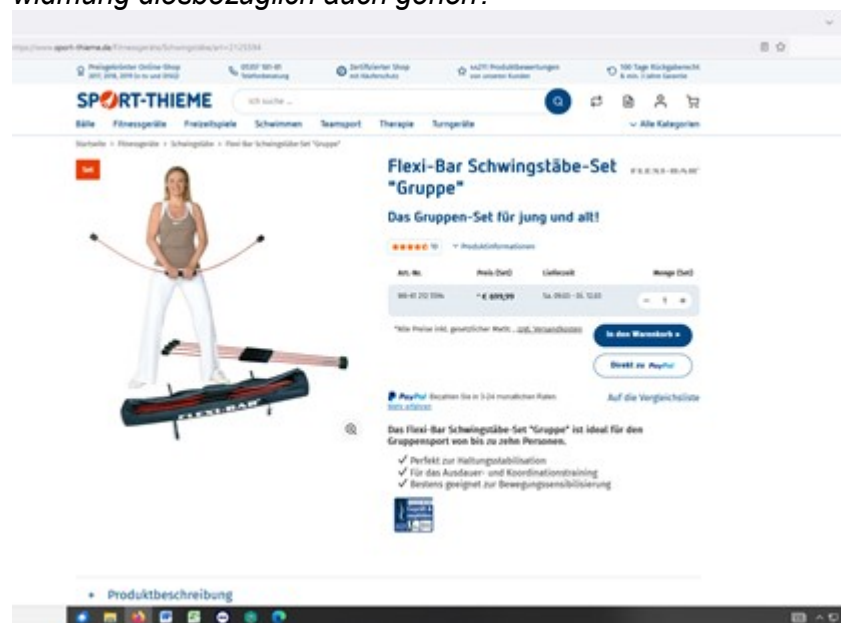
Wie ich inzwischen erfahren habe und mir auch bestätigt wurde, wird unser Spaziergang in 2024 weiter gefördert.

Aus diesem Grunde habe ich Frau Pfaff über die Fortführung informiert und mich über die übliche Verfahrensweise erkundigt. Danke für Ihre schriftliche Information.

Bevor wir einen Antrag auf Umwidmung des Bescheides stellen, habe ich folgende Frage:

Wir benötigen dringend für unsere Gymnastikgruppen 10 weitere Flexi-bar-Stäbe.

Inklusive Transporttasche würden sie 699,99€ kosten. Würde eine Umwidmung diesbezüglich auch gehen?



Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt dem Gadderbaumer Turnverein von 1878 e.V. statt der Finanzierung der Spaziergänge einen Zuschuss aus den Bezirklichen Sondermitteln von 500,00 Euro zur Anschaffung von 10 Flexibar-Stäben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.2

Altreifenverwendung auf den Grundstücken An der Rehwiese 20-24 in Gadderbaum TOP 6.1, Sitzung vom 18.01.2024

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Kimpel teilt unter Bezugnahme auf die Antwort des Umweltamtes und den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, eine Gefährdungsabschätzung auf die Folgen einer Altreifenverwendung auf den Grundstücken An der Rehwiese 20 bis 24 und ggfs. eine Sanierung vorzunehmen, mit, dass die Alltreifen laut Bericht der Neuen Westfälischen vom 05.03.2024 vom Grundstückseigentümer entfernt worden seien.

Antwort des Umweltamtes:

Bei der Vor-Ort-Kontrolle am 29.01.2024 durch das Umweltamt der Stadt Bielefeld wurden zahlreiche, z.T. eingegrabene Altreifen vorgefunden. Eine genaue Anzahl ließ sich aufgrund der Stapelung und Überschüttung nicht ermitteln und wurde somit auf gut 250 geschätzt. Der Eigentümer wurde daraufhin am 02.02.2024 schriftlich zum Ausbau und der ordnungsgemäßen Entsorgung aufgefordert. In Abstimmung mit dem Eigentümer sind die Reifen bereits Anfang März ausgebaut worden. Die Entsorgung wird kurzfristig erfolgen.

(Alt)Reifen bestehen aus Kautschuk in unterschiedlicher Zusammensetzung sowie wechselnden Anteilen an Ruß, Kieselsäure, Schwefel, Zinkoxid, Weichmachern und Alterungsschutzmitteln sowie ggf. Blei und Antimon. Durch die Zersetzung der Reifen können sich diese Stoffe in der Umwelt anreichern und eine Gefährdung für den Boden darstellen. Eine Gefährdung des Grundwassers besteht u.a. aufgrund der physikalischen Eigenschaften hingegen nicht.

Eine Zersetzung/Verwitterung der Reifen konnte vor Ort nicht festgestellt werden, so dass ein negativer Einfluss auf die Umgebung nicht zu befürchten ist. Zum Nachweis dieser Einschätzung werden dennoch Bodenproben auf die entsprechenden Stoffe analysiert.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

Vorstellung Haus Gosen

abgesetzt